



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Veitsbronn

- Ich kann dauerhaft Projekte in Veitsbronn zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Veitsbronn.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Veitsbronn engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Veitsbronn oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Veitsbronn nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth: Konto-Nr. 9 953 563, BLZ 762 500 00, Verwendungszweck: Bürgerstiftung Veitsbronn. (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn
Telefon 0911 75208-29
Tanzberger@veitsbronn.de



Sparkasse Fürth
Stiftungsberatung, Helmut Nipkau
Telefon 0911 7878-1352
helmut.nipkau@sparkasse-fuerth.de

Herausgeber: Gemeinde Veitsbronn Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gemachten Angaben maßgeblich. Titelfoto: J. Stelkens. Gestaltung: www.buehring-media.de



Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften

**Bürgerstiftung
Veitsbronn**



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Träume und Visionen von einem noch lebenswerteren / besseren Veitsbronn, können wir nur gemeinsam umsetzen. Zusammen sind wir stark! Durch unsere Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig und nachhaltig fördern und unterstützen. Jeder kann Stifter werden. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig, und als Stifter investieren Sie nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag und unterstützen damit Veitsbronner Vereine, Organisationen, Institutionen und Projekte.

Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Veitsbronn mit.

Ihr

Peter Lerch

Peter Lerch
Erster Bürgermeister



In der Gemeinde Veitsbronn wirken

Die Bürgerstiftung Veitsbronn ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Veitsbronn tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege,
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe,
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege,
- Freie Wohlfahrtspflege,
- Rettung aus Lebensgefahr,
- Tierschutz,
- Sport,
- Heimatpflege und Heimatkunde,
- Wissenschaft und Forschung,
- Religion, Mildtätigkeit, kirchliche Zwecke.

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat** zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Veitsbronn. Zu Mitgliedern des Stiftungsrates wurden vom Gemeinderat bestellt: Der Erste Bürgermeister und jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. **Die zu unterstützenden Projekte werden von der Gemeinde gewählt.**



Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Veitsbronn in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Veitsbronn

Konto-Nr. des Begünstigten

9 5 3 5 6 3

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Fürth

Bankleitzahl

7 6 2 5 0 0 0

Danke!

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Veitsbronn

Spende Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers
Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Veitsbronn in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth 9 953 563 (Sparkasse Fürth)
Buchungskennzeichen Zuwendung Bürgerstiftung Veitsbronn
Betrag: Euro, Cent
EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 09.10.09, Steuernummer 218/01/093813, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Veitsbronn ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN.
Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel